

Gemeindeverwaltung Mels**Werkmeister**

Marco Jola

Bachstrasse 66

8887 Mels

Telefon: 058 228 31 41

E-Mail: marco.jola@mels.ch**Antrag für Aufbruchbewilligung im öffentliche Strassengebiet****(Anhang I)**

Gemeindestr: _____

Aufbruchort:	_____	Zweck:	_____
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____

Gesuchsteller:	Name:	_____
	Adresse:	_____
	PLZ / Ort:	_____
	Sachbearbeiter:	_____
	Tel. Nr.:	_____
	Mail:	_____

Rechnung an: (Minderwert Tarife Anhang II)	Name:	_____
	Adresse:	_____
	PLZ / Ort:	_____

Unternehmer Grabarbeiten:	Name:	_____
	Adresse:	_____
	PLZ / Ort:	_____

Unternehmer Beläge:	Name:	_____
	Adresse:	_____
	PLZ / Ort:	_____

Beginn der Arbeiten:	_____	Dauer der Arbeiten:	_____
----------------------	-------	---------------------	-------

Bemerkungen:	_____

→ Dem Gesuch ist in jedem Fall ein Situationsplan des Aufbruchorts beizulegen!

Ort, Datum:

Unterschrift (Stempel):

Bewilligung

Es wird ausdrücklich auf Art. 42 BauR hingewiesen, wonach unter Auflagen die öffentlichen Strassen nicht als Installationsplatz, Lagerplatz oder Parkplatz benutzt werden dürfen. Die Baustelle ist vorschriftsgemäss zu signalisieren. Der Strassenunterhalt oder Winterdienst darf nicht behindert werden. Die Durchfahrt von öffentlichen Strassen muss grundsätzlich stets gewährleistet sein.

Baulich bedingte Verschmutzungen der öffentlichen Strasse müssen durch das Baugeschäft im Auftrag und in der Verantwortung der Bauherrschaft entfernt bzw. gereinigt werden. Sollten die Strassen nicht gereinigt werden, wird dies die Werkgruppe auf Kosten der Bauherrschaft veranlassen.

Bei Grabungsarbeiten müssen alle Massnahmen getroffen werden, um die Sicherheit der benachbarten Gebäude oder Grundstücke zu gewährleisten. Stützmauern, Gartenmauern und Zäune gegenüber Nachbarparzellen sind zu schützen. Baugruben- und Grabenspriessungen sind nach heutigem Fachwissen und Vorschriften auszuführen. Die Gemeinde Mels schliesst bei Schäden jegliche Haftung aus.

Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen für Aufgrabungen und Instandstellungsarbeiten in öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen der Gemeinde Mels auszuführen. **Das Bauende ist unverzüglich dem Werkmeister zu melden, um den Abnahmetermine zu fixieren.**

Massgebend für die Instandstellung der Strasse ist Anhang II "Strassenaufbau und Kosten. Die Gemeinde Mels behält sich das Recht vor, nicht korrekt Instand gestellte Grabenflicke durch Dritte Instand zu stellen und dies zu verrechnen.

Aufnahme Ausmass vor Ort

(wird durch den Werkmeister erstellt, Tarife Anhang II)

Deckbelag	Fläche (m ²)	Fr./m ²	Betrag (exkl. MwSt.)

Randabschlüsse	Länge (m)	Fr./m	Betrag (exkl. MwSt.)

Erschwernisse	Anzahl	Fr./Stk.	Betrag (exkl. MwSt.)

Ort, Datum:

Werkmeister (Unterschrift, Stempel):
